

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Bauvorhaben Magdeburger Alle 59, Erfurt

Auftraggeber: **BPS gmbh**
Belvederer Allee 65
99425 Weimar

Eigentümer: **Euphoria gmbh**
Belvederer Allee 65
99425 Weimar

Auftragnehmer: GLU GmbH Jena
Saalbahnhofstraße 27
07743 Jena

- GEOTECHNIK
- BAUGRUND
- ERDBAULABORATORIUM
- LANDSCHAFTSPLANUNG
- UMWELTPLANUNG
- BAUSTOFFPRÜFUNG
- DEPONIEWESEN
- ALTLASTEN
- HYDROGEOLOGIE
- FACHPLANUNGEN
- FACHBAULEITUNGEN
- ZERSTÖRUNGSFREIE
MESSUNGEN
- ROHSTOFFGEOLOGIE

GLU GMBH JENA
GESELLSCHAFT
FÜR GEOTECHNIK,
LANDSCHAFTS- UND
UMWELTPLANUNG

saalbahnhofstr. 27
07743 jena
telefon: 03641/46 28 0
fax: 03641/46 28 30
e-mail: info-jena@glu.de
internet: www.glu.de

geschäftsführung:
dipl.-biol. dipl.-bw. olaf müller
dipl.-ing. günther mörchen
beratende ingenieure

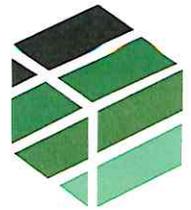
st.-nr. fa jena 162/109/00377
ust.-id.nr: de 15 0519 641
hrb 200 139 ag jena

volksbank saaletal eg
iban: DE18 8309 4454 0341 5771 01
bic: GENODEF1RUJ

commerzbank jena
iban: DE95 8204 0000 0267 8217 00
bic: COBADEFFXXX

prüfstelle für böden und
bodengemische nach rap-stra
ingenieurkammer
thüringen nr. 3532-03-bi

- JENA
- ARNSBERG
- BAUTZEN
- DANZIG
- DORTMUND
- HAMBURG
- OLDENBURG
- RIGA
- STADE
- TOSTEDT



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Zusammenfassung.....	7
3. Untersuchungsgebiet.....	9
4. Faunistische Kartierungen.....	16
4.1. Methodik.....	16
4.1.1 Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera).....	16
4.1.2 Vögel (Aves).....	19
4.1.3 sonstige Taxa.....	20
4.1.4 Baumkontrollen.....	21
4.2. Ergebnisse der Bestandserfassungen.....	21
4.2.1 Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera).....	21
4.2.2 Vögel (Aves).....	24
4.2.3 Zauneidechsen.....	26
4.2.4 Sonstige Taxa.....	26
5. Literatur.....	27

Abbildungsverzeichnis

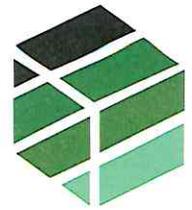
Abbildung 1: Übersicht Standort Planungsvorhaben (blau), ohne Maßstab.....	5
Abbildung 2: Luftbild der historischen Bebauung Quelle: euphoria GmbH.....	6
Abbildung 3: Versiegelungs- und Bebauungsgrad.....	9
Abbildung 4: Flurkarte und Untersuchungsraum des Vorhabensgebiets (schwarz umrandet).....	10
Abbildung 5: Luftbild Untersuchungsraum (rot gestrichelt), ohne Maßstab, Quelle: google earth. .	11
Abbildung 6: Saum an östl. Grundstücksgrenze.....	12
Abbildung 7: Gehölzstruktur in Nachbarschaft.....	12
Abbildung 8: Vegetation an südl. Grundstücksgrenze.....	12
Abbildung 9: Grundstück, Blick Richtg. Nordwest.....	12
Abbildung 10: Vegetation an westl. Grundstücksgrenze.....	12
Abbildung 11: Fußbereich Schornstein.....	13
Abbildung 12: Großbaum Pappel.....	13
Abbildung 13: Nordwestl. Grundstücksgrenze.....	13
Abbildung 14: Gebäude Südfront.....	13
Abbildung 15: Gebäudefront Südseite.....	13
Abbildung 16: Gebäude Innenansicht EG.....	14
Abbildung 17: Gebäude Innenansicht.....	14
Abbildung 18: Gebäude Innenansicht Blick OG.....	14
Abbildung 19: Eingang Keller.....	14
Abbildung 20: Bodenvegetation Parkplatzrand.....	14



Abbildung 21: Gesamtansicht - 1.....	15
Abbildung 22: Gesamtansicht - 2.....	15
Abbildung 23: westliche Grundstücksgrenze im Herbst/Winter.....	15
Abbildung 24: Südteil der Planfläche.....	15
Abbildung 25: Fledermausflachkasten - Sommerquartier.....	23
Abbildung 26: Fledermausgroßraumhöhle - universal.....	23
Abbildung 27: Nisthilfe Dreiloch.....	25
Abbildung 28: Nisthilfe Starenhöhle.....	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hauptfrequenz (= Bereich größter Intensität) ausgewählter Fledermausarten Thüringens (in Anlehnung an SKIBA 2003).....	17
Tabelle 2: Fledermausnachweise April - September 2019.....	22
Tabelle 3: Brutvögel und Nahrungsgäste.....	24



Abkürzungsverzeichnis:

%/&	Männchen/Weibchen
§	nach BNatSchG besonders geschützte Art; Paragraph
§§	nach BNatSchG streng geschützte Art, Paragraphen
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CEF	Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion
dB(A)	Dezibel (nach A-Gewichtung)
d.h.	das heißt
ArtSchV	Artenschutzverordnung
Ex.	Exemplar(e)
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
ggf.	gegebenenfalls
gem.	gemäß
gepl.	geplant(e)(es)
ha	Hektar
i.A.	im Auftrag
i.d.R.	in der Regel
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
lfd.	laufend(e)
mdl. Mitt.	mündliche Mitteilung
mglw.	möglicherweise
MTBQ	Meßtischblatt-Quadrant
o.g.	oben genannt(e)
oNB	obere Naturschutzbehörde
RLD/RLT	Rote Liste(n) Deutschlands/Rote Liste(n) Thüringens
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
sM	singendes Männchen
s.o./s.u.	siehe oben/siehe unten
Tab.	Tabelle
ThürNatG	Thüringer Gesetz über Natur und Landschaft
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
u.ä./u.a.	und ähnliche(s)/und andere sowie unter anderem
UG/UF	Untersuchungsgebiet(e)/Untersuchungsfläche(n)/
uJB/uNB	untere Jagdbehörde/untere Naturschutzbehörde
v.a./vgl.	vor allem/vergleiche
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie

1. Einleitung

Durch die euphoria gmbh (Weimar) werden derzeit die planerischen Voraussetzungen (vorhabenbezogener B-plan) für die Realisierung einer Bebauung auf dem Gelände Magdeburger Allee 59 in Erfurt geschaffen (siehe Abb. 1).

Folgende Planziele werden verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit im Blockinnenbereich zu errichtenden Gebäudeteilen
- Bewältigung der Konflikte insbesondere der Lärmimmissionen
- Sicherung einer adäquaten Gestaltung und Qualität hinsichtlich Städtebau und Architektur
- Verbesserung des Wohnumfeldes im Blockinnenbereich durch angemessene Gestaltung der Freiflächen

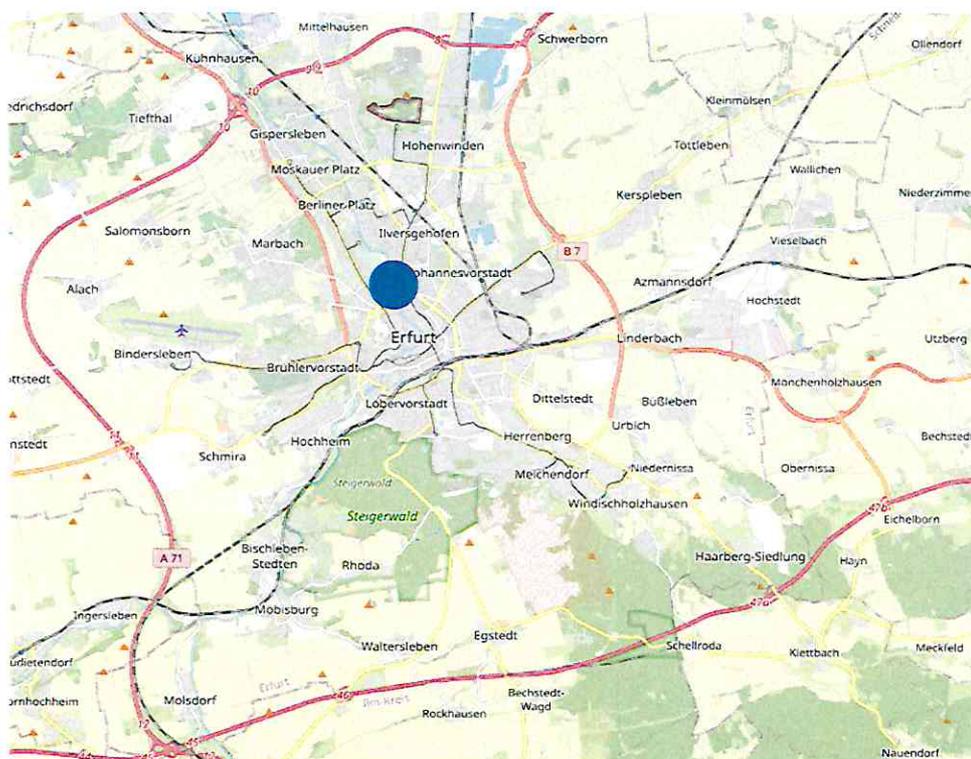
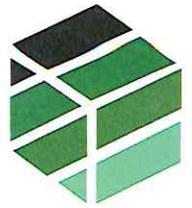


Abbildung 1: Übersicht Standort Planungsvorhaben (blau), ohne Maßstab

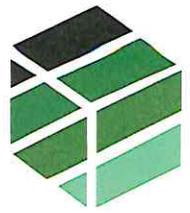
Im Zuge der Erstellung einer „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ waren



im Zuge der Planung u.a. faunistische Untersuchungen zum Bestand an Vögeln (Aves) und Fledermäusen (Mammalia, Chiroptera) sowie Zauneidechsen (Reptilia) durchzuführen sowie zu prüfen, ob sonstigen streng geschützte Tierarten hier siedeln. Diese Ergebnisse sollen den Planer in die Lage versetzen, die artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen der Freiflächenplanung betrachten zu können. Die euphoria gmbh beauftragte deshalb die GLU GmbH Jena Ende März 2019 mit den notwendigen faunistischen Kartierungen/Erfassungen und der Darstellung der Ergebnisse mit naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Beurteilung der Ergebnisse inkl. ggf. notwendiger Maßnahmeempfehlungen. Die Recherchen und Kartierungen/Erfassungen im Gelände erfolgten im Zeitraum Anfang April bis Mitte Oktober 2019. Eine Begutachtung des Gebäudes im Inneren konnte auf Grund des hohen Grades der Baufälligkeit nur bedingt (im Erdgeschoss) erfolgen. Durch den rechtzeitigen Beginn der Erfassungen konnten alle zu betrachtenden Artengruppen umfassend erfasst und bewertet werden. Der vorliegende Bericht umfasst die methodischen Ansätze der Bestandserfassung und der Ergebnisauswertung.



Abbildung 2: Luftbild der historischen Bebauung Quelle: euphoria GmbH



2. Zusammenfassung

Im Planungsraum für die Wohn-/Geschäftsbebauung auf dem Gelände des Grundstücks Magdeburger Allee 59 in Erfurt erfolgten 2019 planungsraumbezogene faunistische Bestandserfassung zu den Artengruppen Vögel (Aves) und Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera) sowie der Zauneidechse, Kontrollen zu Vorkommen sonstiger streng geschützter Tierarten sowie die Auswertung vorhandener behördlicher Daten (LINFOS 2019). Im Rahmen der Bearbeitung ergaben sich folgende Ergebnisse:

Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera):

Im Untersuchungsraum wurden folgende zwei Arten nachgewiesen:

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Die Kontrolle des sommerlichen Gehölzbestandes ergab keine mit Fledermäusen besetzten Höhlen, Spalten oder Rindenabriss. Ebenso ergab das Untersuchen der Fassaden und Innenräume keine Nachweise. Während der Beobachtungsnächte wurden keine Aus- oder Einflüge von Fledermäusen an dem Gebäude beobachtet.

Das Vorkommen von Wochenstuben, Winterquartieren oder sonstigen Quartieren kann für die kontrollierten sowie für die übrigen vorhandenen Gehölze sicher ausgeschlossen werden. Alle nachgewiesenen Fledermausarten sind nach BNatSchG streng geschützt. Um etwaige Verluste potenzieller Quartiere durch die vorgesehenen Baumfällungen auszugleichen, ist die Anbringung künstlicher Fledermausquartierkästen vorzusehen.

Vögel:

Im Rahmen der 2019 durchgeführten Bestandserfassung wurden 20 Vogelarten für den Untersuchungsraum belegt, darunter Amsel, Hausrotschwanz, Mönchs-



grasmücke und Star als Brutvögel. Weitere 16 Arten waren als Nahrungsgäste anzusprechen.

Kriechtiere:

Die 2019 erfolgte Suche nach Kriechtieren, insbesondere der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) erbrachte keine Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen der Art im Planungsraum. Vorkommen sonstiger streng geschützter Tier- oder Pflanzenarten können sicher ausgeschlossen werden.

Auf Grund der Betroffenheit werden folgende Maßnahmen empfohlen:

a) Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahme V1: Zeitliche Beschränkung der Gehölzrodungen

Maßnahme V2: Kontrolle der Gehölze auf besetzte Höhlen und Horste/Nester vor Fällung (sofern ausserhalb des Zeitraums 30.10. - 28.02.)

b) Ausgleichsmaßnahmen nach Abschluß der Bautätigkeiten

Maßnahme A1: Anbringung von zwei Quartierkästen für Fledermäuse

Maßnahme A2: Anbringung von vier Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter im Untersuchungsraum



3. Untersuchungsgebiet

Das zu betrachtende Untersuchungsgebiet (Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 67, Nr. 114/1, 112/1, 110/2 und 109/2) liegt im Norden der Stadt Erfurt gegenüber dem Betriebsgelände der Stadtwerke. Es ist mit einem ehemaligen Fabrikgebäude bebaut. Die Freiflächen sind geschottert und weisen in den Randbereichen geringe Vegetationsdecken auf. Die Zufahrt ist über die Magdeburger Allee möglich (siehe Abb.3).

Abb. 3 wiederum zeigt den ursprünglichen Bebauungs-/Versiegelungszustand. Erhalten ist derzeit lediglich der „Bau 4“.

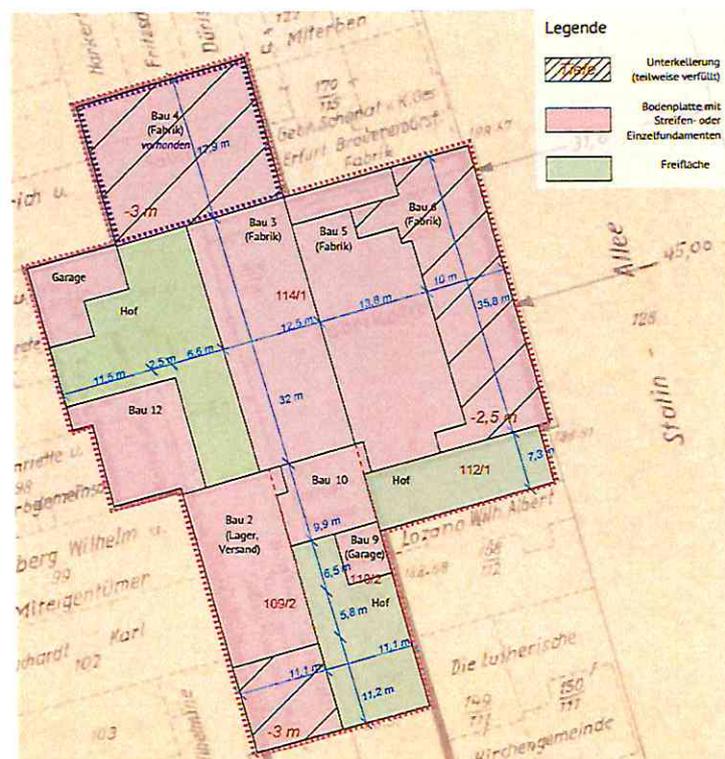


Abbildung 3: Versiegelungs- und Bebauungsgrad

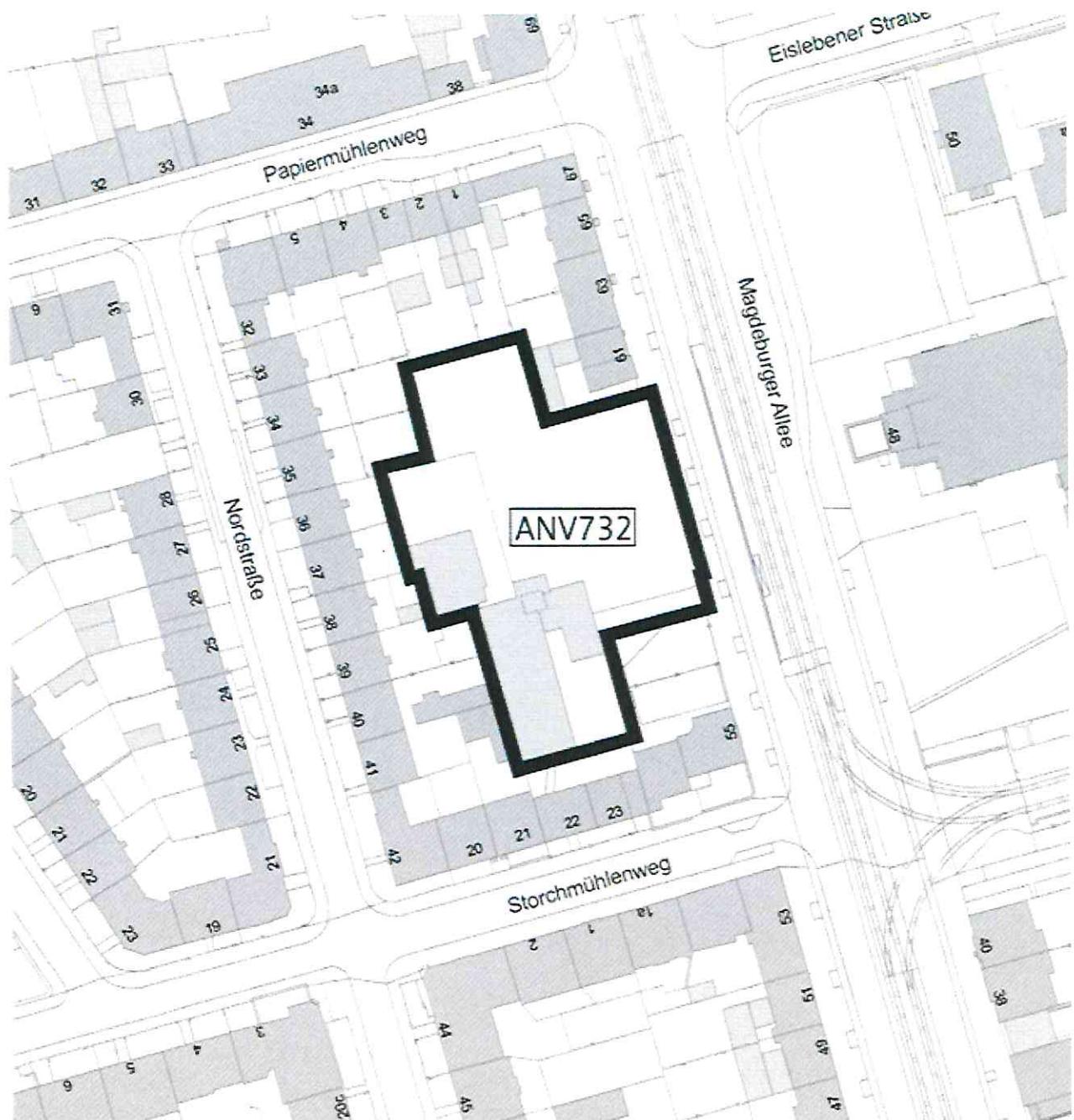
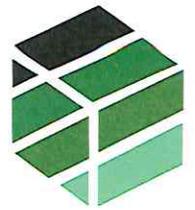


Abbildung 4: Flurkarte und Untersuchungsraum des Vorhabensgebiets (schwarz umrandet)

Die Abbildung 4 zeigt die räumliche Einbindung des Vorhabensgebiets in die angrenzenden Flächen.

Das hier zu betrachtende UG grenzt im Westen an die Wohnbebauung der Nordstraße (kompakte Wohnbebauung mit Hinterhofgärten). Im Norden schließt der UR an die Bebauung des Papiermühlenwegs (hier Wohnbebauung mit Gärten) und im weiteren Verlauf in Richtung Osten an die Magdeburger Al-



Abbildung 5: Luftbild Untersuchungsraum (rot gestrichelt), ohne Maßstab, Quelle: google earth

lee. Im Süden grenzt der UR an die Wohnbebauung des Storchmühlenweges.

Die Abbildungen 6 bis 22 zeigen den Zustand des Geländes im Sommer 2020.



Abbildung 6: Saum an östl. Grundstücksgrenze

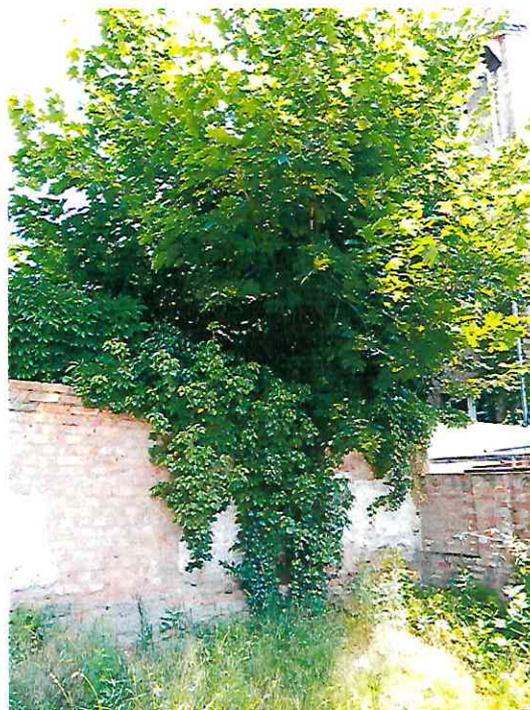


Abbildung 7: Gehölzstruktur in Nachbarschaft



Abbildung 8: Vegetation an südl. Grundstücksgrenze

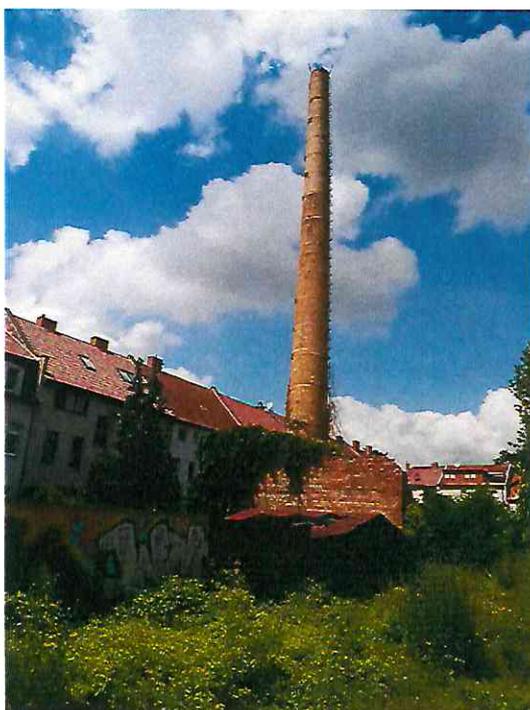


Abbildung 9: Grundstück, Blick Richtg. Nordwest



Abbildung 10: Vegetation an westl. Grundstücksgrenze



Abbildung 11: Fußbereich Schornstein



Abbildung 13: Nordwestl. Grundstücksgrenze



Abbildung 15: Gebäudefront Südseite



Abbildung 12: Großbaum Pappel



Abbildung 14: Gebäude Südfront



Abbildung 16: Gebäude Innenansicht EG



Abbildung 17: Gebäude Innenansicht



Abbildung 18: Gebäude Innenansicht Blick OG



Abbildung 19: Eingang Keller



Abbildung 20: Bodenvegetation Parkplatzrand



Abbildung 21: Gesamtansicht - 1



Abbildung 22: Gesamtansicht - 2

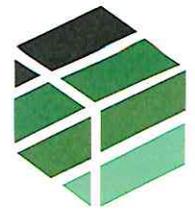
Im Vergleich dazu einige Winteraspekte die deutlich zeigen, dass es sich bei der vorhandenen Vegetation um ruderale ein- bis mehrjährige Stauden handelt. Je nach Witterung bildet sich eine mehr oder weniger starke Krautschicht aus.



Abbildung 23: westliche Grundstücksgrenze im Herbst/Winter



Abbildung 24: Südteil der Planfläche



4. Faunistische Kartierungen

4.1. Methodik

4.1.1 Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera)

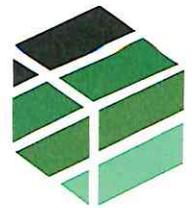
Recherche vorhandener Daten:

Die Auswertung aller verfügbaren Literaturquellen und unveröffentlicher Daten bildete den Kern der Recherche. Die Auswertung der Daten erfolgte mit dem Ziel, alle Nachweise im UG sowie ggf. artbezogene Aussagen zu Winter- und Sommerquartieren sowie zu Standorten von Wochenstuben zu erlangen. Neben Publikationen (u.a. HIEBSCH 1983, HIEBSCH & HEIDECHE 1987, SCHEIDT 1984, TRESS et al. 1994, 2011, 2012, WESTHUS & FRITZLAR 2002) wurden hierzu die LINFOS-Daten ausgewertet, wobei jedoch keine auf den unmittelbaren Planungsraum bezogenen Daten vorhanden waren.

Detektorkontrollen, Quartiersuche:

Für die Erfassungen der Fledermäuse im Planungsraum erfolgten zwischen dem 15.04.2019 und dem 16.09.2019 insgesamt 7 Begehungen in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Die Begehungen wurden auf dem Gelände mittels „batcorder 2.0“ (und neuer) der Firma Ecoobs – Nürnberg durchgeführt. Des Weiteren erfolgte eine stationäre Aufnahmen zwischen Mai und September. Hierdurch konnten die gesamten Nächte mit deren Fledermausaktivitäten aufgezeichnet werden. Die Auswertung der Daten des „batcorders 3.1“ erfolgte mittels der vom Hersteller empfohlenen Programme „bcAdmin 3.0“ und „batIdent“.

In den Nächten vom 21./22.05.19 und 10./11.06.2019 erfolgte die visuelle Beobachtung der Fassaden des Gebäudes auf ein- und ausfliegende Fledermäuse. Die Ergebnisse der Detektorkontrollen wurden digital in Geländeprotokollen zusammengestellt.



Auf die Schwierigkeiten bei der Artzuordnung von Lauten der Fledermäuse wurde bereits von verschiedenen Autoren verwiesen (DIETZ et al. 2007, GÖRNER 2009, SCHOBER & GRIMMBERGER 1998, SKIBA 2003, WEID & HELVERSEN 1987).

Die Ergebnisse der Art- bzw. Gattungsbestimmung der mittels Detektor direkt registrierten Taxa wurde mit vertretbarer Genauigkeit protokolliert. Grundsätzlich kann nicht erwartet werden, dass mittels Detektoren alle Arten eines Gebietes nachweisbar sind. Sinnvoll sind stets auch flankierende Netzfänge oder/und Quartiersuchen.

Die Grundfrequenzen sowie weitere Rufcharakteristika ausgewählter Fledermausarten gibt folgende Tab. 1 wieder.

Fledermausart	Wissenschaftlicher Name	Hauptfrequenzbereich [kHz]	Rufrate [Rufe/s]	Lautdauer [ms]	Hörbarkeitsgrenze [m]
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	31-33 und 40-43 (zwei Rufotypen)	14-20	2,3-3,3 bzw. 4-7	30-40
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilsonii</i>	27-30	4-6	9-15	60-80
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	25-27	4-7	10-16	70-90
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	41,48	8-12	2,5-5	<20
Brandtfledermaus	<i>Myotis brandti</i>	42 (38-50)	7-10	4-7	20-30
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	36 (36-40)	6-11	4-8	50-60
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	40-47 (25-78)	10-15	3-7	>10-50
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	30-35 (28-62)	6-9	5-10	<30
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	40-55 (32-75)	8-13	3-6	20-30
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	32-48	9-15	2-5	20-30
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	22-28 (10 bis 45)	7-16	7-16	70-100
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	18-26 (17-28)	2,5-5	6-26	<150
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	37-41 (35-43)	6-9	7-10	50-60
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	43-49 (41-51)	10-14	4-8	30-40
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	52-57 (50-64)	11-15	4-8	<30
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	50 (12-83)	4-15	2-7	3-7
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	50 (22-50)	4-15	3-6	13-35
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	108 (101-115)	10-14	20-30	<6
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	25 (22-27)	3-4,5	12-20	90-120

Tabelle 1: Hauptfrequenz (= Bereich größter Intensität) ausgewählter Fledermausarten Thüringens (in Anlehnung an SKIBA 2003)



Zur Beurteilung des aktuellen Status einer Art im UG wurde eine Differenzierung vorgenommen:

WS/R = Wochenstube/Reproduktionsnachweis

Für die betreffende Art liegen Nachweise von Wochenstuben bzw. Fortpflanzungsnachweise aus dem Bezugsraum vor.

SQ/E/MQ = Sommerquartier/Einzelnachweis/Männchenquartier

Es liegen Sommerquartier- bzw. Einzelnachweise zur Fortpflanzungszeit vor. Eine mehr oder weniger regelmäßige Reproduktion ist möglich, je doch nicht sicher belegt.

WQ = Winterquartier

Die Art wurde regelmäßig oder unregelmäßig in Winterquartieren nachgewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art im näheren oder weiteren Umfeld reproduziert.

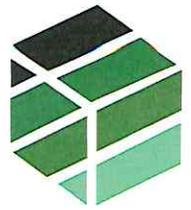
J = Art mit Jagdrevier im UG

Arten der Kategorien WS und SQ mit bekanntermaßen größerem Jagdgebiet sowie mit Detektor, durch Sichtbeobachtung oder durch Netzfänge im UG belegte Arten

Z = im UG ziehende Art

Diese Angabe erfolgte bei Arten, von denen die bisherigen Beobachtungen und Kenntnisse der Biologie auf großräumiges Zugverhalten schließen lassen und bei denen dieser Zug das UG berührt.

Im Rahmen der Erhebungen erfolgte eine visuelle Kontrolle des Großbaumes auf das Vorhandensein von möglichen Quartieren (Baumhöhlen/Spalten). Die Durchführungen fand am 26.06.19 statt.



Alle Einzelnachweise der Fledermäuse bzw. die computergestützten Bestimmungsergebnisse aus dem Untersuchungsraum wurden Tabelle 2 zusammengefasst. Die Nomenklatur richtet sich nach DIETZ et al. (2007). Dem Rechtsstatus wurden das BNatSchG sowie die Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL in Verbindung mit dem BNatSchG, BArtSchV, EGArtSchV) zu Grunde gelegt.

Die Gefährdungsanalyse folgt TRESS et al. (2011) bzw. BFN (2009).

4.1.2 Vögel (Aves)

Die Erfassung der Avifauna erfolgte im Zeitraum von Ende April bis Ende September 2019. Zusätzlich wurden die Fassaden des Gebäudes sowie die Dachüberstände am 26.06.2019 auf Höhlenbrüter wie bspw. Mauersegler überprüft. Die Kartierung folgte methodisch dem Ansatz von SÜDBECK et al. (2005).

Der Status der Vogelarten wird nach folgenden Kriterien bestimmt:

Als Brutvogel (B) erkannt, wenn:

- ein Altvogel eindeutig brütet
- Altvögel Futter oder Kotballen tragen
- ein Nest mit Eiern bzw. frische Schalen gefunden wurde
- Altvögel mit noch nicht flüggen Jungen beobachtet werden konnten
- als häufig bekannter Brutvogel über 6 Wochen im Gebiet

Brutverdacht (BV) besteht bei:

- Warnverhalten der Altvögel
- Balzverhalten
- Nestbau
- Beobachtung von Territorialverhalten (Gesang oder Revierkampf an mindestens 2 Tagen, mit über einer Woche Abstand)



Eine Brutzeitbeobachtung (BZB) besteht bei:

- Vögel, die sich zur Brutzeit im potentiellen Brutbiotop aufhielten, aber kein Brutnachweis gelang bzw. kein Hinweis auf BV vorlag

Als Nahrungsgast (NG) wenn:

- der Vogel nur zur Futtersuche im Gebiet weilte bzw. als Brutvogel zur Erfassungszeit nicht in Frage kam

Durchzügler/Wintergast (D/W) wenn:

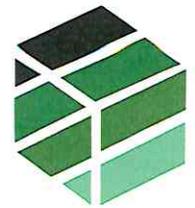
- die Art nur zur Zugzeit oder im Winter im UG nachgewiesen wurde

In der Artenliste (Tabelle 3) wurde eine Einteilung in die Kategorien Brutvogelart (B), brutverdächtige Art/Brutzeitbeobachtung (BV/BZB), Brutvögel der näheren Umgebung bis ca. 100 m (uB), Nahrungsgast (NG) und Durchzügler/Wintergast (D/W) vorgenommen. Überflogen einzelne Arten das UG lediglich, wurde dies entsprechend vermerkt.

Neben dem Status der Art im Gebiet wurde auf die Gefährdungssituation eingegangen, wobei neben der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Thüringens (FRICK et al. 2011) auch die Rote Liste gefährdeter Brutvogelarten Deutschlands (BfN 2009) Berücksichtigung fand. Die Nomenklatur richtete sich nach ROST & GRIMM (2004). Bezüglich des rechtlichen Status der Arten wurden die BArtSchV sowie die Richtlinie 79/409/EWG (VogelSchRL in Verbindung mit BNatSchG, BArtSchV, EG-ArtSchV, BJG, ThürJagdZVO) berücksichtigt.

4.1.3 sonstige Taxa

Im Rahmen der Begehungen am 21. Mai, 10. und 26. Juni, 06. und 12. August sowie 16. September 2019 wurde das Gelände incl. die Gehölze auf Vorkommen sonstiger streng geschützter Tierarten (Zauneidechse) geprüft. Hierzu wurden geeignete Biotopstrukturen gezielt begangen und gegebenenfalls abge-



sucht. Die rechtliche Grundlage stellt das BNatSchG i.V.m. der BArtSchV dar.

Da im Zuge der Begehungen **keine** Hinweise auf relevante Rote Listen Arten gelangen, sind weitere Hinweise nicht erforderlich.

4.1.4 Baumkontrollen

Am 24. April und 21. Mai 2019 erfolgten separate Kontrollen der Gehölze auf ggf. vorhandene Horste, Nester, Höhlen, Spalten und Rindenabrisse sowie eine Beurteilung der Eignung als Horst- oder Höhlenbaum.

4.2. Ergebnisse der Bestandserfassungen

4.2.1 Fledermäuse (Mammalia, Chiroptera)

a) vorhandene Daten

Literaturnachweise zu Untersuchungsraum liegen nicht vor.

Die überprüften LINFOS-Daten (LINFOS 2019) enthielten keine Daten mit Bezug zum Untersuchungsraum.

Lediglich aus dem weiteren Umfeld innerhalb des Stadtgebietes von Erfurt sind Nachweise weiterer Arten (vgl. TRESS et al. 2012, s.u.) bekannt geworden.

b) aktuelle Kartierung

Im Rahmen der 2019 durchgeführten Bestandserfassung wurde lediglich die

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) nachgewiesen.

Weitere Nachweise gelangen unter Berücksichtigung der zum Einsatz gekommenen „batcorder 3.1“ nicht. Beide nachgewiesenen Arten traten als jagende



Arten im Untersuchungsraum auf. Eine deutliche Häufung konnte im Untersuchungsraum nicht festgestellt werden. Entlang der Grundstücksgrenzen um das Abrissgebäude konnten einige wenige zusätzliche Flüge beobachtet werden. Hier boten sicherlich die angrenzenden Gärten etwas bessere zusätzliche Lebensräume als die eigentliche Untersuchungsraumfläche.

Hinweise auf besetzte Höhlen an der Pappel fanden sich nicht. Quartiere der Zwerg- und Mückenfledermaus dürften sich, den Ansprüchen der Art entsprechend, in Gebäuden im umliegenden Stadtgebiet befinden, worauf auch die Daten für den MTBQ 5032/1 bei TRESS et al. (2012) hinweisen.

Die gezielte Begehung des im Untersuchungsraum befindlichen Gebäude ergab keinen Hinweis auf Wochenstuben und Winterquartiere. Begehbar war lediglich das Erdgeschoss. Die Keller konnten wegen der Baufälligkeit des Gebäudes nicht begangen werden.

Die Begutachtung der Fassaden und Dachüberstände ergab ebenfalls keine Nachweise.

Die gezielte Beobachtung des Gebäudes auf stattfindende Ein- oder Ausflüge erbrachte keine Nachweise. Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Gebäude nicht als Quartier genutzt wird.

Nacht	Minimum Temp. [°C]	Niederschlag [mm]	Ppip	Ppyg	P.spec.	Spec.	Gesamt
24.04..2019	8,4		12	4	7	3	26
21.05.2019	12,7		19	3	4	7	33
10.06.2019	14,3	1,3	8	0	2	2	12
26.06.2019	19,7		23	6	11	5	45
10.07.2019	8,0		7	1	3	4	15
06.08.2019	13,7		11	2	1	3	17
16.09.2019	10,4		17	4	8	7	36
Summe:			97	20	36	31	184

Tabelle 2: Fledermausnachweise April - September 2019

Ppip = Zwergfledermaus; Ppyg = Mückenfledermaus; P.spec = Gattung Pipistrelloide; Spec = unbestimmbare Art

c) artenschutzrechtliche Hinweise

Alle Fledermausarten sind durch das BNatSchG (§ 7 und § 44 BNatSchG i.V.m. der FFH-RL 92/43/EWG, Anhang IV) streng geschützt.

Grundsätzlich mangelt es dieser Artengruppe an geeigneten Quartiermöglichkeiten. Es wird empfohlen, dem im Rahmen einer Ersatzmaßnahme durch die Anbringung von insgesamt vier künstlichen Fledermaus-Quartierkästen (z.B. je 2x Typ 1FF und 2x 1FS der Fa, SCHWEGLER) zu begegnen.

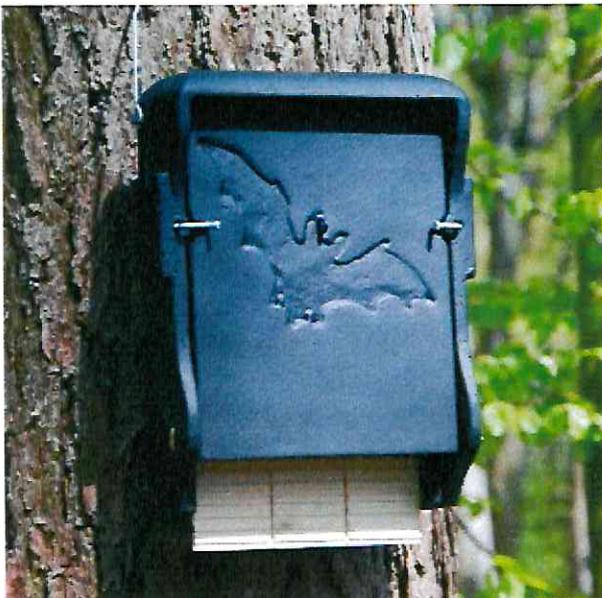


Abbildung 25: Fledermausflachkasten - Sommerquartier



Abbildung 26: Fledermausgroßraumhöhle - universal

Geeignete Anbringungsorte sollten bei fortgeschrittener Planung festgelegt werden. Sofern diese nicht auf dem Grundstück selber angebracht werden können, sollte eine Anbringung auf Empfehlung des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadt Erfurt erfolgen.



4.2.2 Vögel (Aves)

a) vorhandene Daten

Literaturnachweise aus dem zu betrachtenden Untersuchungsraum liegen nicht vor. Ebenso konnten den LINFOS-Daten keine Angaben entnommen werden (LINFOS 2019).

b) aktuelle Kartierung

Im Rahmen der 2019 durchgeführten Bestandserfassung wurden 20 Vogelarten für den Untersuchungsraum belegt (siehe Tabelle 3), darunter Amsel, Hausrotschwanz, Mönchsgrasmücke und Star als Brutvögel. Neben diesen vier Brutvogelarten konnten weitere 16 Arten als Nahrungsgäste angesprochen werden.

Eine Überprüfung der Dachüberstände und Fassaden als mögliche Quartiere für Höhlenbrüter ergab keine weiteren Nachweise.

Nr.	Deutscher und wissenschaftlicher Name	RLD	RLT	R	Staus 2019
1	Amsel - <i>Turdus merula</i> Linnaeus, 1758			§	B (2)
2	Bachstelze - <i>Motacilla alba</i> Linnaeus, 1758			§	NG
3	Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i> Linnaeus, 1758			§	NG
4	Bluthänfling - <i>Carduelis cannabina</i> (Linnaeus, 1758)	V		§	NG
5	Elster - <i>Pica pica</i> Linnaeus, 1758			§	NG
6	Grünfink - <i>Carduelis chloris</i> (Linnaeus, 1758)			§	NG
7	Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochrurus</i> (Gmelin, 1774)	V		§	B (1)
8	Hausperling - <i>Passer domesticus</i> (Linnaeus, 1758)	V		§	NG
9	Kohlmeise - <i>Parus major</i> Linnaeus, 1758			§	NG
10	Mauersegler - <i>Apus apus</i> (Linnaeus, 1758)			§	NG
11	Mehlschwalbe - <i>Delichon urbica</i> (Linnaeus, 1758)	V		§	NG
12	Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i> (Linnaeus, 1758)			§	B (1)
13	Rabenkrähe - <i>Corvus corone corone</i> Linnaeus, 1758			§	NG
14	Rauchschwalbe - <i>Hirundo rustica</i> Linnaeus, 1758	V	V	§	NG
15	Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i> Linnaeus, 1758			§	NG
16	Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i> (Linnaeus, 1758)			§	NG
17	Star - <i>Sturnus vulgaris</i> Linnaeus, 1758			§	B (1)
18	Straßentaube - <i>Columba livida</i> f. <i>Domestica</i> Gmelin, 1789			§	NG (4)
19	Wacholderdrossel - <i>Turdus pilaris</i> Linnaeus, 1758			§	NG (5)
20	Ziipzalp - <i>Phylloscopus collybita</i> (Vieillot, 1817)			§	NG

Tabelle 3: Brutvögel und Nahrungsgäste

Von den insgesamt 20 nachgewiesenen Arten waren bestandsbedrohte Arten nach RLD keine (zuzüglich fünf Arten der Vorwarnliste). Bestandsbedrohte Arten nach RLT kamen ebenfalls keine vor (zuzüglich eine Art der Vorwarnliste). Streng geschützte Arten waren ebenso wenig vertreten wie Arten der Vogel-SchRL, Anhang I.

c) artenschutzrechtliche Hinweise

Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 Nr. 1 bis 3, die Arbeiten nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der relevanten Vogelarten durchzuführen. Vor Beginn der Arbeiten sollten die Gehölze nochmals auf Besatz durch Vögel geprüft werden (nur erforderlich, wenn die Fällung ausserhalb des Winterzeitraums 31.10. - 28.02. erfolgt).

Wünschenswert wäre der Erhalt des vorhandenen Großbaums im Nahbereich des Abrissgebäudes. Um auch zukünftig Nistmöglichkeiten für Vögel zu erhalten, wäre dies durch das Anbringung von Nisthilfen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter zu ermöglichen. Geeignete Nisthilfen stellen bspw. Die Typen 2GR oval, 2GR Dreiloch, 2M 26 mm Flugloch, 2M 32 mm Flugloch, 1N oder die Starenhöhle 3S der Firma SCHWEGLER dar.

Auf dem Gelände sollten 6 Bruthilfen der o.g. Typen angebracht werden.



Abbildung 27: Nisthilfe Dreiloch



Abbildung 28: Nisthilfe Starenhöhle



4.2.3 Zauneidechsen

Im Zuge der Erfassungen wurden die Flächen – insbesondere die Übergänge zwischen Gehölzen und Kiesflächen - im Untersuchungsraum auf das Vorhandensein von Zauneidechsen untersucht. Schwerpunkt der Suche stellten die Untersuchungstage im Mai-Juni und August/September dar.

Im Zuge der gezielten Suche konnten weder Alt- noch Jungtiere nachgewiesen werden.

4.2.4 Sonstige Taxa

Sonstige artenschutzrechtlich relevante und streng geschützter Taxa (Farne, Flechten, Samenpflanzen, Flußkrebse, Lurche, Kriechtiere, Landsäugetiere, Libellen, Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer) können vor dem Hintergrund der Kartierungen und der vorhandenen Biotopausstattung ausgeschlossen werden. Siehe hierzu auch GÖRNER 2009, GÜNTHER 1996, KLAUS 1993, KNORRE et al. 1986, MÖLICH & KLAUS (2003), NICOLAI (1993), UTHLEB et al. 2015 und ZIMMERMANN 1995).

Jena, den 29.06.2020

Olaf Müller

Dipl. Biologe

Beratender Ingenieur



5. Literatur

BArtSchV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) in der Fassung vom 16. Februar 2005.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn/Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt. Heft 70 (1). Bonn-Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt. Heft 70 (3). Bonn-Bad Godesberg.

BNatSchG (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege. - BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579.

DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & I. WOLZ (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. - Kosmos-Verlag, Stuttgart

EG-ArtSchV (2005): 6. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. - EU-Dok.-Nr. 3 1997 R 0338, zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EG) 1332/2005 v. 9.8.2005 (ASBl. Nr. L 215 S. 1).

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildwachsenden Tiere und Pflanzen. - ABl. EG L 206 vom 22.7.1992. zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305).

FRICK, S., GRIMM, H., JAEHNE, S., LAUSSMANN, H., MEY, E. & J. WIESNER (2011): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens. - Naturschutzreport 26: 47-54.

GÖRNER, M. (Hrsg.; 2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. Biologie - Lebensräume - Verbreitung - Gefährdung - Schutz. Jena.

GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Gustav Fischer Verlag



Jena.

HIEBSCH, H. (1983): Faunistische Kartierung der Fledermäuse in der DDR. Teil 1. - *Nyctalus* (N.F.) 1 (6): 489-503.

HIEBSCH, H. & D. HEIDECKE (1987): Faunistische Kartierung der Fledermäuse in der DDR. - *Nyctalus* (N.F.) 2 (3/4): 213-246.

HIEKEL, W., FRITZLAR, F., NÖLLERT, A. & W. WESTHUS (2004): Die Naturräume Thüringens. - *Naturschutzreport* 21: 1-384.

JUŠKAITIS, R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus. - Die Neue Brehm Bücherei, Nr. 670. Westarp Wissenschaften Hohenwarsleben.

KLAUS, S. (1993): Die Wildkatze in Thüringen - Verbreitung, Gefährdung und Schutz. - *Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen* 30 (4): 94-97.

KNORRE, D.V., GRÜN, G., GÜNTHER, R., SCHMIDT, K. (1986): Die Vogelwelt Thüringens. - VEB Gustav Fischer Verlag, Jena.

KNORRE, D. VON & S. KLAUS (2011): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia pt.) Thüringens (ohne Fledermäuse). - *Naturschutzreport* 26: 34-38.

LINFOS (2017): Digitaler Linfos-Datenbankauszug, Stand Oktober 2017

MÖLICH, TH. & S. KLAUS (2003): Die Wildkatze (*Felis silvestris*) in Thüringen. - *Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen* 4 (Sonderheft): 109-135.

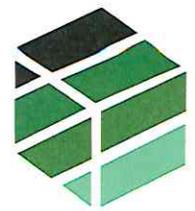
NICOLAI, B. (Hrsg.) (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. - Gustav Fischer Verlag Jena - Stuttgart.

NÖLLERT, A., SERFLING, CH., SCHEIDT, U. & H. UTHLEB (2011b): Rote Liste der Lurche (Amphibia) Thüringens. - *Naturschutzreport* 26: 61-68.

PIECHOCKI, R. (1990): Die Wildkatze. - Neue Brehm Bücherei, Bd. 189, Wittenberg Lutherstadt.

ROST, F. & H. GRIMM (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens. - *Anzeiger des Vereins Thüringer Ornithologen*, 5 (SH): 1-78.

SCHEIDT, U. (1984): Die Fledermaus-Nachweise am Naturkundemuseum Erfurt. - *Veröff. Naturkundemuseum Erfurt* 3: 15-21.



SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas. - Franckh-Kosmos, Stuttgart.

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. - Die Neue Brehm-Bücherei 648, Westarp Wissenschaften.

ThürNatG (2006): Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft vom 23.04.2006. - GVBl. S. 161 vom 27. April 2006.

TLVwA/TLUG (2009): Vogelzugkarte Thüringen und Hinweise zur Interpretation

TRESS, J., BIEDERMANN, M., GEIGER, H., KARST, I., PRÜGER, J., SCHORCHT, W., TRESS, CH. & K.-P. WELSCH (2011): Rote Liste der Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) Thüringens. - Naturschutzreport 26: 39-46.

TRESS, J., BIEDERMANN, M., GEIGER, H., PRÜGER, J., SCHORCHT, W., TRESS, CH. & K.-P. WELSCH (2012): Fledermäuse in Thüringens. - Naturschutzreport 27: 1-653.

UTHLEB, H., FRITZLAR, F. & A. LUX (2015): Auf vier leisen Sohlen - Streng geschützte Säugetiere in Thüringen. - Landschaftspflege u. Naturschutz in Thüringen 52(4): 148-191.

VogelSchRL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie). 18 S.

WEID, R. & O. V. HELVERSEN (1987): Ortungsrufe europäischer Fledermäuse beim Jagdflug im Freiland. - Myotis 25: 5-27.

WEIßE, R. & D. von KNORRE (2007): Vogelzug in Thüringen. Grundsätzliches - Kenntnissstand - Offene Fragen. - Thür. Ornith. Mitt. 53: 65-82.

ZIMMERMANN W. (1995): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in Thüringen - Bestandsentwicklung und gegenwärtige Situation. - Landschaftspflege u. Naturschutz in Thüringen 32 (4): 95-100.